

Freiwillige Feuerwehr Weinbach 1932 e. V.

„ *GOTT ZUR EHR ; DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR* “

EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich: _____
(NAME, Vorname)

Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Geburtsdatum: _____

meinen Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Weinbach 1932 e. V.

Eintrittsdatum: **01.** _____ **201** __

Ich trete in die Freiwillige Feuerwehr Weinbach 1932 e.V.

**Aktiv / Passiv /
in die Jugendfeuerwehr / in die Bambinigruppe ein.**

Folgendes gilt für alle Mitglieder:

Der / die Eingetretene kann die Mitgliedschaft in der Weilburger Sterbekasse beantragen.
Er / Sie erkennt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weinbach 1932 e. V. an,
die Ihm / Ihr auf Wunsch ausgehändigt wird.

Die Höhe der jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge für die Jugendwehr, sowie den Verein
werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Diese werden grundsätzlich vom
Verein per Lastschrift eingezogen. **Barzahlung ist zu vermeiden.**

Mitgliedsbeiträge sind für das volle Jahr zu entrichten, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Eintrittserklärung
Gültig ab 01. Januar 2011

Folgendes gilt für die aktiven Mitglieder:

Er / Sie verpflichtet sich als Anwärter/in, regelmäßig an den Übungen teilzunehmen und dem Dienststraf Folge zu leisten, sowie sich im Ernstfall, Katastrophenfall oder sonstiger Hilfeleistung, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Für die Jugendwehr gilt zusätzlich folgendes:

Mit Vollendung des 17. Lebensjahres **erfolgt automatisch die Übernahme** als aktives / passives Mitglied, sofern **kein schriftlicher Austritt** erfolgt.

Für die Bambinigruppe zusätzlich folgendes:

Mit Vollendung des 10. Lebensjahres **erfolgt automatisch die Übernahme** in die Jugendfeuerwehr, sofern **kein schriftlicher Austritt** erfolgt.

Sämtliche von der Wehr zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach ausscheiden unverzüglich in geordnetem Zustand zurückzugeben.

***Die Daten werden elektronisch gespeichert.

35796 Weinbach, den ____ . ____ . 201 ____

Anwärter/in bzw. Mitglied

bei Minderjährigen
Erziehungsberechtigte/r

Der Vorstand :

1. Vorsitzender

Bei Eintritt in die Jugendfeuerwehr / Bambinigruppe :

Jugendwart / Betreuer Bambinigruppe: